

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	7 (1891)
Heft:	44
Artikel:	Vereinbarung zwischen dem Verbande der Zimmermeister und dem Verbande der Zimmerleute von St. Gallen und Umgebung
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-578411

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Offizielles Publikationsorgan des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 30. Januar 1892.

Wohnspruch: Es vermag im Weltgetriebe
Sehr viel die Föhl, unendlich mehr die Liebe.

Vereinbarung zwischen dem
Verbande der Zimmermeister
und dem Verbande der
Zimmerleute von St. Gallen
und Umgebung.

I. Bestimmungen der Gesellen.

Der Verband der Zimmerleute verpflichtet sich:

1. Darnach zu streben, daß sich alle in St. Gallen und Umgebung wohnenden Zimmermeister dem Verbande der letzten anschließen.

2. Daß die Schmuckkonkurrenz möglichst beseitigt wird.

3. Vereinsmitglieder dürfen nur bei Mitgliedern des Meisterverbandes oder vom Meisterverbande anerkannten Meistern in Arbeit stehen. Zu widerhandelnde werden unverzüglich auf Beschluß der Kommission aus dem Verbande ausgeschlossen.

4. Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, alle innert dem Vereinsbezirke arbeitenden Kollegen, welche sich absichtlich dem Verbande nicht anschließen wollen, der Kommission sofort anzuseigen, die weitere Maßregeln gegen dieselben anzutunnen hat.

5. Gegen hiesige und gegen auswärtige Schmuckkonkurrenz, sowie gegen Alles, was dem Interesse des Zimmergewerbes schaden könnte, hat der Verband der Zimmerleute im Ein-

verständnis und nach vorhergehender Uebereinkunft mit dem Meisterverein gemeinschaftlich vorzugehen.

6. Der Verband der Zimmerleute verpflichtet sich, seine Mitglieder anzuhalten, die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten, ihre Kräfte voll und ganz dem Geschäft zu widmen und sich jeglicher Privatarbeit außerhalb der vereinbarten Arbeitszeit zu enthalten.

7. Der Verband der Zimmerleute verpflichtet seine Mitglieder, bei einem vom Verbande der Zimmermeister ausgeschlossenen Mitgliede sofort die Arbeit niederzulegen, sobald er vom Ausschluß Kenntniß erhält.

II. Bestimmungen der Meister.

1. Bezüglich der Arbeitszeit und Löhnnung bleiben die s. 3. vereinbarten Bestimmungen aufrecht.

2. Die Mitglieder des Meisterverbandes verpflichten sich, nur Mitglieder des Verbandes der Zimmerleute oder von denselben anerkannte Gesellen zu beschäftigen. Auf Gesellen, welche das 60. Altersjahr angereten haben, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

3. Zimmergesellen, welche bis zum 1. Januar 1892 nicht dem Verbande der Zimmerleute sich anschließen und solche, welche vom 1. April 1892 an bei Architekten oder Bau spekulanten und überhaupt solchen, die nicht dem Meisterverbande angehören, weiter arbeiten und nicht bei Verbandsmeistern Arbeit nehmen, dürfen späterhin von den Verbandsmeistern nicht wieder eingestellt werden. Vom Verbande der Zimmerleute ausgeschlossene Mitglieder sind von dem betr.

Meister zu entlassen, bis sie sich mit ersterem wieder abgefunden haben.

4. Gegen hiesige wie auswärtige Schmutzkonkurrenz, sowie gegen Alles, was dem Interesse des Zimmergewerbes schaden könnte, hat der Meisterverband gemeinschaftlich und nach Vereinbarung mit dem Gesellenverbande vorzugehen.

5. Die Mitglieder des Meisterverbandes verpflichten sich, bei Einstellung ihrer Zimmerleute dieselben zu bevorzugen, welche sich über eine Lehrzeit von mindestens zwei Jahren ausweisen können.

III. Gemeinschaftliche Bestimmungen.

1. Allfällige Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen unterliegen dem endgültigen Urtheil eines Schiedsgerichtes. Jeder Verband wählt unter sich je ein Mitglied als Vertreter. Im Falle sich die letztern beiden nicht einigen, ist, wenn nöthig, ein Obmann vom Präsidenten desjenigen Bezirksgerichtes zu bestimmen, in welchem der die Streitfrage berührende Meister wohnt.

2. Die Mitglieder beider Verbände verpflichten sich, der vorstehenden Vereinbarung genau nachzuleben und alles derselben Zu widerhandelnde der zuständigen Kommission sofort anzuziegen.

Die schweizer. Maschinenindustrie im Jahre 1890.

(Fortsetzung.)

Die Maschinenindustrie beklagt sich schon seit Langem über zu theure Transporttagen, namentlich im Verkehr mit Frankreich und Italien. „Besonders fühlbar ist der Mangel von Verbandtarifen mit den französischen Bahnen mit begünstigten Taxen für Wagenladungsgüter aus der Eisen- und Metallindustrie. Die französischen Bahnen haben besonders günstige Transporttagen für Exportgüter, während umgekehrt Importgüter mit auf größere Distanzen unerschwinglich hohen Taxen belastet werden, wodurch unser Verkehr mit Frankreich in empfindlichster Weise erschwert wird. Der neue italienisch-schweizerische Gütertarif hat, statt die erwarteten Verkehrs erleichterungen zu bringen, unsern Verkehr mit Italien noch erschwert und bezüglich Dampfkessel denselben auf größere Distanzen sogar unmöglich gemacht, indem er für Gegenstände (z. B. Dampfkessel und Maschinenteile) von über 5000 Kilogramm Gewicht per Stück ganz exorbitante Taxen bedingt. Derlei Gegenstände, welche doch in allen Fällen Wagenladungsgüter sind, werden von dem neuen Tarif auf das gleiche Taxiveau gestellt, wie z. B. Modewaren, Meerschaumartikel, Parfumeriewaren, Zuckerbäckerwaren etc. Eine solche unvernünftige Behandlung von großen, für die Eisenbahnen in jeder Beziehung sehr günstigen Verkehrsartikeln läßt sich nicht begründen und bedarf nothwendig der Remedy.“

Auch die nachstehenden Notizen über den Geschäftsgang der einzelnen Zweige der Maschinenindustrie sind in der Hauptsache dem Bericht des Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller entnommen.

Allgemeiner Maschinenbau. Dampfmachinen.
„Wir waren mit einer guten Anzahl Bestellungen in das Jahr übergetreten und hatten auch im Laufe des Jahres, namentlich in den ersten Monaten, viele Bestellungen zu notiren, so daß schließlich die Liefertermine eine schon lange nicht mehr dagewesene Höhe erlangten. In den letzten Monaten des Jahres war ein etwälcher Abfall zu verspüren, der uns schließlich zu Anfang des Jahres 1891 zwang, die Arbeitszeit in einigen Gießereiabteilungen auf acht Stunden zu reduzieren. Trotzdem müssen wir das Jahr 1890 zu den sehr gut beschäftigten rechnen. Die ersten Monate des neuen Jahres lassen sich gut an, so daß nach einer vorübergehenden Verkürzung der Liefertermine wir bereits wieder zu längeren gelangt sind.“

Trotzdem es bei dem starken Andrang von Arbeit während einiger Monate angezeigt gewesen wäre, haben wir uns

nicht entschließen können, Überzeitbewilligung in größerem Umfang in Anspruch zu nehmen. Das ewige Geschrei, das bei allen Gelegenheiten gegen die Überzeitbewilligung erhoben wird, macht einen schließlich mißmuthig; es schlägt zwar selbstverständlich ebenso gut zum Schaden der Arbeiter aus, als zu dem der Fabrikanten.

Die Preise, die schon 1886 hatten erhöht werden müssen, namentlich wegen der zum Theil makelosen Steigerung der Rohmaterial- und Halbfabrikatenpreise, konnten im Allgemeinen gut gehalten werden.

Allerdings hatten nicht sämtliche Länder, die wir gewohnt sind, zu unserem Absatzfeld zu rechnen, gleichen Anteil an den vielen Aufträgen, die eingingen. Italien namentlich brachte nur wenig, zum Theil, weil die Geschäfte im Allgemeinen in diesem Lande darniederliegen; dann aber hauptsächlich, und das ist wenig tröstlich für die Zukunft, weil die Konkurrenz mit den dortigen Maschinenfabriken namentlich jetzt, wo sie nicht viel Arbeit haben, beinahe unmöglich ist. Der beste Abnehmer ist auch dieses Jahr wieder Deutschland geblieben. Die Schweiz bringt, wenn auch nicht große Aufträge, so doch immer hübsches Altmetall. Bezüglich des Absatzes in Frankreich hat bis jetzt die 1889er Ausstellung keine Besserung gebracht.

Nach einem jahrelangen Stillstand ist im Berichtsjahr eine ziemlich starke Bewegung in den Lohnverhältnissen zu Tage getreten. Nachdem wir schon zu Ende 1889 eine Revision der Lohnansätze durchgeführt hatten, deren Resultat eine Erhöhung um circa 5 Prozent war, so brachte die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages noch einmal eine Erhöhung im Verhältnis von 12 : 13. Allerdings haben wir nur die Stundensöhne erhöht, dagegen die Akkordansätze stehen lassen.

Was die Bezugssachen für Halbfabrikate betrifft, so hat Frankreich das wenige Terrain, das es bei der unmäßigen Preissteigerung seitens der deutschen Werke gewonnen, bereits wieder verloren.

Eine wahre Kalamität bildet für die Geschäfte, die keine Wasserkraft haben, nachgerade die Kohlenfrage. Abgesehen von den hohen Preisen ist es namentlich die stetige Unsicherheit, bei der man riskirt, plötzlich von Kohlen entblößt zu sein, welche schwer empfunden wird. Wir haben uns veranlaßt gesehn, konstant einen für mehrere Monate ausreichenden Vorrath zu halten, was einer erheblichen Mehrbelastung gegen früher gleichkommt, wenn man die Zinsen, Lagerpesen und vermehrten Manipulationen in Ansatz bringt. So wie die Dinge jetzt liegen, muß man die Fortschritte der elektrischen Kraftübertragung als ein Erlösung verheißendes Moment betrachten, und es ist nur zu wünschen, daß da nicht, wie es gegenwärtig den Anschein hat, der Industrie vom Staate wieder alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Webermaschinen. Der in unserem letzten Bericht erwähnte gute Geschäftsgang hat bis zum Herbst 1890 angedhalten, von welchem Zeitpunkte an hauptsächlich in Maschinen für die Seidenweberei eine Reaktion eingetreten ist, die noch einige Zeit anzuhalten scheint. Als Grund dieser Verschlimmerung ist hauptsächlich der Wechsel der Mode zu betrachten, indem viele Artikel der Seidenweberei durch Stoffe von Sammt und Plüschertheilweise verdrängt wurden. Ein weiterer Grund liegt auch darin, daß die Fabrikanten wegen der mit 1892 voraussichtlich entstehenden Veränderungen der Zollverhältnisse eine abwartende Stellung einnehmen.

Die Absatzgebiete sind noch die nämlichen wie letztes Jahr. Es waren am Absatz betheiligt: die Schweiz mit circa $\frac{1}{5}$, Deutschland mit $\frac{1}{3}$ und die übrigen Länder zusammen mit $\frac{1}{3}$. Gefährliche Konkurrenz scheint in Deutschland aufzutreten, obwohl einstweilen die dort dem Besteller gebotenen Preisvorteile nachweislich auf Kosten der Solidität der Ware gehen.

Das Verhältnis der Arbeitslöhne zur Arbeitsleistung ist ungefähr das gleiche geblieben. Wie sich dies bei der nun